



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

3. Sonderturnen für schwächliche Kinder.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

Abschluß der schulärztlichen Tätigkeit bilden die Untersuchungen zur Berufsberatung. Sie stellen gewissermaßen die Bilanz der schulärztlichen Arbeit dar, denn bei der Berufsberatung-untersuchung zeigt es sich, ob es während der Schulzeit des Kindes ausreichend gelungen ist, die Wirkung schädigender Einflüsse soweit auszuschalten, daß ein möglichst großer Teil der Kinder die Schule voll berufsfähig verläßt.

Zu Anfang des Berichtszeitraumes beschränkte sich die Aufgabe des Schularztes auf diesem Gebiete in der Hauptsache auf die Abgabe eines allgemein gehaltenen Gutachtens über den Gesundheitszustand. Eine wesentliche Verbesserung stellte es dar, als man etwa vom Jahre 1923 ab dazu überging, den Schularzt damit zu beauftragen, sich neben dem allgemeinen Urteil über die Berufsfähigkeit auch darüber zu äußern, für welche Beschäftigungsarten das Kind nach seinem körperlichen — pp. — Zustande nicht in Frage käme (sogenannte negative Berufsberatung). Neuerdings geht man auch in Berlin, in Verfolg der Arbeiten von Cörper-Köln, dazu über, die ärztliche Berufsberatung zu einer positiven auszugestalten. Der Schularzt soll sich in Zukunft nicht nur darauf beschränken, zu sagen, für welchen Beruf das Kind ungeeignet ist, sondern soll unter Berücksichtigung des gesamten Körperzustandes, auch diejenigen Berufsarten angeben, für die er das Kind als besonders geeignet ansieht. Hierbei wird sich der Schularzt auf die — freilich noch recht ausbaubedürftigen — Ergebnisse der Berufstypenforschung zu stützen haben. Hier, wie insbesondere auf dem gesamten Gebiet der Konstitutions- und Rassenforschung sind große und praktisch höchst bedeutsame Fragen, die ohne die Mitarbeit der Schularzte nicht gelöst werden können, noch unbeantwortet. Zu den durch Grundsätze zu fixierenden Dienstaufgaben gesellt sich hier die durch keine Dienstanweisung vorzuschreibende, aber darum besonders ernst zu nehmende freiwillige Aufgabe des Schularztes, das reiche Material, das die Schulgesundheitspflege bietet, auch wissenschaftlich zu werten — die Forschungsarbeit des Schularztes.

Sonderturnen für schwächliche Schulkinder.

Unter den mit der Schulgesundheitspflege im engen Zusammenhange stehenden gesundheitlichen Maßnahmen für Schulkinder soll hier zunächst auf die Durchführung des Sonderturnens für schwächliche Schulkinder eingegangen werden. Die Maßnahmen gehen davon aus, daß gewisse Kategorien von Kindern im normalen Turnunterricht nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können. Ein Teil dieser Kinder bleibt infolgedessen dem Turnunterricht fern,

und zwar sehr häufig gerade diejenigen Kinder, die einen richtig dosierten Turnunterricht besonders nötig hätten. Für solche Kinder sind Sonderturnkurse erforderlich. Diese Sonderturnkurse bestehen vielerorts bereits für solche Kinder, bei denen das Entstehen einer Rückgratverkrümmung zu befürchten ist oder bereits eine Rückgratverkrümmung geringen Grades vorhanden ist.

Daneben ist aber, was u. E. noch viel zu wenig beachtet wird, auch die Einrichtung von Sonderturnkursen für solche Kinder erforderlich, die zwar infolge bestehender Leiden am normalen Turnunterricht nicht teilnehmen können, aber durch besondere, ihrem Körper angepaßte Übungen noch stark gefördert werden können.

Die Berliner Bestimmungen über die Durchführung des Sonderturnens beschränken dieses zunächst nur auf die Rückenschwächlinge im weiteren Sinne des Wortes. Die Stadt Berlin hat die Mittel bereit gestellt, um diese Kinder, soweit sie nicht im Normalunterricht ausreichend gefördert werden können, oder wegen des Grades ihres Leidens einer Spezialbehandlung durch den Arzt bedürfen, in Sonderturnkursen zu unterrichten. Das Sonderturnen soll 4 Kurzstunden wöchentlich betragen. Es tritt an Stelle des Normalunterrichtes, fällt also unter die Schulpflicht. Die Zahl der Teilnehmer soll 20 pro Kursus nicht übersteigen. Die Auswahl für die Turnkurse erfolgt durch Fachärzte, und zwar möglichst durch die Leiter der zuständigen Krüppelfürsorgestellen. Die Aufsicht führt neben der gesetzlichen Schulaufsicht das Bezirksgesundheitsamt, das zusammen mit dem zuständigen Facharzt und dem Lehrer für eine entsprechende Ausgestaltung des Unterrichts sorgt. Der Unterricht soll nur durch geprüfte Turnlehrer und -lehrerinnen erteilt werden, die eine entsprechende Vorbildung in vorbeugenden Leibesübungen aufweisen.

Die Einrichtung der Kurse ist auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen. Einerseits mangelte es an geeigneten Unterrichtsräumen, da Linoleumbelag oder Stabfußboden erforderlich ist. Andererseits bestand Unsicherheit über die zu fordernde Ausbildung der Lehrpersonen, da staatlicherseits nur zögernd an die Festlegung einer bestimmten Ausbildung herantreten wurde, andererseits aber beispielsweise der von der Stadt Berlin zur Ausbildung derartiger Lehrpersonen abgehaltene Kursus bedauerlicherweise nicht die staatliche Anerkennung bekam. Infolgedessen war es außerordentlich schwer, die erforderlichen Lehrpersonen zu finden. Endlich aber zeigte es sich, daß, da aus schultechnischen Gründen in der Regel die Sonderturnkurse am Nachmittag abgehalten werden mußten, der doppelte Schulweg viele Eltern abhielt, ihre Kinder in den Sonderturnunterricht zu schicken. Es fand deswegen bei der Stadt Berlin größte Beachtung, als auf dem Kölner Orthopäden-Kongreß von maßgebender Seite die Auffassung vertreten wurde, daß das Sonderturnen für rückenschwache Kinder durch eine entsprechende Ausgestaltung des allgemeinen Turnunterrichts nach der gymnastikalen Seite überflüssig gemacht werden könne. Das Hauptgesundheitsamt veranstaltete zur gründlichen Klärung der ganzen Angelegenheit am 1. Dezember 1926 einen öffentlichen

Ausspracheabend, auf dem Medizinalrat Dr. Böhm, Leiter der Krüppelfürsorgestelle VII über das Thema „Reform des Schulturnens oder Schulsonderturnen“ referierte. Die Gegensätze prallten außerordentlich scharf aufeinander. Das Ergebnis des Abends ist dahin zusammenzufassen, daß zwar die Klärung der ganzen Frage noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß man alle Sonderturnkurse aufgeben könnte, daß aber andererseits Versuche in der vom Referenten angeregten Richtung (gymnastische Ausgestaltung des Turnunterrichts) nötig sind. Die Stadt Berlin hat infolgedessen von einer Vermehrung der bestehenden Sonderturnkurse zunächst Abstand genommen. Das Bezirksamt Schöneberg wird unter Hinzuziehung von Reg.-Med.-Rat Böhm eingehende Versuche in der neuen Richtung durchführen.

In Zukunft dürfte wahrscheinlich die Frage des Sonderturnens für die anderen Kategorien — also nicht nur für die Rückenschwächlinge speziell — stärker im Vordergrund stehen.

Verschickungswesen.

Für die Auswahl zur Ernährungs-, Erholungs- und Kurfürsorge sind im Berichtszeitraum eingehende Richtlinien ausgearbeitet worden, die, wie oben bereits erwähnt, dem Schularzt die Entscheidung in die Hand geben. Hinsichtlich des Textes dieser Richtlinien verweise ich auf den ersten Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin, Heft 3 — Gesundheitswesen. — Seite 100 ff.

Eine besonders starke Entwicklung zeigte im Berichtszeitraum das *Verschickungswesen*. Der Zusammenschluß der Einzelgemeinden zu einem einheitlichen Groß-Berlin bot die wertvolle Möglichkeit, durch planmäßige Zusammenfassung die erforderliche Differenzierung in der Verschickung, die unter kleineren Verhältnissen kaum durchführbar ist, zu erreichen.

Es wird jetzt grundsätzlich zwischen *Erholungs- und Kurfürsorge* unterschieden.

Für die erstere kommen solche Kinder in Betracht, bei denen zur Beseitigung bestehender oder drohender Gesundheitsschäden nur die Verbringung in günstigere allgemeine Lebensbedingungen oder ein anderes Klima erforderlich ist.

Vielfach reichen zur Erzielung des gewünschten Erfolges örtliche Maßnahmen (Außenspielfläche u. a.) aus. Wo eine Verschickung erforderlich ist, — und dies wird besonders oft da der Fall sein, wo die Wohnungsverhältnisse den tagsüber gewonnenen Erfolg der Erholungsmaßnahme in Frage stellen —, kommen hierfür Anstalten in Frage, die gesunden Aufenthalt und gutes Essen bieten, und in denen die richtige Benutzung von Licht, Luft, Sonne und Bewegung gesichert